

(Abg. Winkler.)

(A) aber vielmehr diejenigen Leute, welche Streikposten ständen, auf Grund des § 173 der Verkehrsordnung von Blauen hinwegzuweisen.

Die Antwort der Kreishauptmannschaft von Zwifkau ließ nicht allzulange auf sich warten, diese Antwort besagt unter anderem in dem Teile, der sich mit dem Sinne der Eingaben jener Gewerkschaftsleiter befaßte, folgendes:

„Wie die angestellten Erörterungen ergeben haben, ist indessen vom Polizeiamte eine derartige Anweisung dem Polizeibeamten nicht erteilt worden, die Schutzmannschaft ist vielmehr lediglich angewiesen, Streikposten dann wegzuweisen, wenn nach dem Ermessen der betreffenden Polizeibeamten das Streikpostenstehen im einzelnen Falle dazu angetan sei, die öffentliche Ordnung zu stören.

Mit dieser Verordnung hat das Polizeiamt die Grenzen seiner Befugnis nicht überschritten. Die Erörterungen haben ferner keinen Anhalt dafür gegeben, daß Polizeibeamte Streikende wegweisen hätten, ohne daß Störungen der öffentlichen Ordnung zu befürchten gewesen wären. Der Beschwerdeführer hat auch keine einzelnen Fälle angeführt, sondern nur allgemeine Behauptungen aufgestellt.“

(B) Dem ist nicht so. Es wurde sowohl unter Darlegung der verschiedenen Verhältnisse bei der Polizeibehörde in Blauen als auch unter besonderer Berücksichtigung anderer Verhältnisse bei der Kreishauptmannschaft Beschwerde geführt, und um dem allem die Krone aufzusetzen, hat sich die Verwaltung der Organisation, weil durch die Kreishauptmannschaft dem Gesetze keine Geltung verschafft war, auch mit einer Beschwerde an das Ministerium des Innern gewandt und hier unter Zugrundelegung der einzelnen markantesten Fälle auch Beschwerde geführt über die Maßnahmen der Polizeibehörde in Blauen. Aus der Aufzählung der einzelnen Fälle, die sich abgespielt haben, geht zur Evidenz hervor, daß allerdings die Beamten auch in solchen Fällen, wo sich die Streikenden mitterseelenallein in den Straßen, wo die bestreikten Betriebe lagen, aufgehalten haben, kurzer Hand Sistierungen vorgenommen haben. Es ist weiter durch Aufzählung jener Fälle, die unter Beweis gestellt werden können, festgestellt, daß die Beamten gar nicht einmal danach fragten, ob die Leute überhaupt Streikposten stehen, nein, daß die Beamten an die einzelnen Leute, die sie kannten, überhaupt das Ansuchen gestellt haben, die Straße zu verlassen, weil sie als Streikende bekannt seien. Es ist in wiederholten Fällen geschehen, daß die Schutzleute — auch die Nummern dieser Beamten können jederzeit festgestellt

werden — an die einzelnen Streikenden, die ganz (C) einzeln durch die Straßen gingen, nicht zu zweien oder zu dreien, herangetreten sind und erklärt haben: Ich kenne Sie als Streikenden; wenn Sie sich noch einmal in dieser Straße sehen lassen, werde ich Sie, ohne Sie aufzufordern, diese Straße zu verlassen, zur Arretur bringen.

(Hört, hört! links.)

Das ist nicht nur den Streikenden passiert, noch viel schlimmer ist es gekommen. Die Führer des Streiks gingen, um den Frieden herzustellen, um die betreffenden Firmen zu Unterhandlungen zu bewegen, um doch noch auf eine gewisse Zulage hin, auf eine gewisse Bewilligung der einzelnen Punkte der Forderungen hin den Kampf abbrechen zu können, und zwar der Gauleiter Dressel und der Ortsbeamte Uhlig im Verein mit noch einem Beschäftigten, durch die betreffende Straße. Die Führer des Kampfes und die Abordnung mußten selbstverständlich, wenn sie die Verhandlungen mit dem Unternehmer des betreffenden Betriebes durchführen wollten, auch in die Straße mit einbiegen, wo jener Betrieb sein Domizil aufgeschlagen hatte. Da mußte es passieren, daß ihnen ein anderer Streikender entgegenkam, und da konnte diese Abordnung sehen, wie der Schutzmann 50 Schritte vor (D) ihr an den entgegenkommenden Streikenden herantrat, ihn sistierte und abführte. Es war nicht vor dem Betriebe, in dem gestreikt wurde, sondern nur auf der Straße, an welcher der Betrieb liegt. Die Abordnung ging zu den Verhandlungen und kam wieder aus dem Betriebe heraus. Wie es nun einmal die Pflicht des Leiters einer Organisation ist, sich auch um das zu bekümmern, was den Mitgliedern passiert, fragte der Leiter Dressel den Beamten: Warum haben Sie vorhin den Streikenden arretiert? Hat er Streikposten gestanden?, worauf der betreffende Schutzmann, dessen Name ebenfalls festgestellt ist, erklärte: Wenn Sie sich noch einmal in dieser Straße blicken lassen, geschieht es Ihnen ebenso, Sie werden ebenfalls verhaftet werden, ohne daß ich Ihnen erst sage, daß Sie fortgehen sollen.

(Zuruf links.)

Des weiteren ist eine Anzahl Fälle festgestellt worden, wo ein Unternehmer direkt die größten Rüpelereien und Beleidigungen gegenüber den Streikenden ausgestoßen hat. Es war dies in einem Tamburierbetriebe, wo der Unternehmer aus dem ersten Stode gegen den Schutzmann äußerte: Schutzmann, weisen Sie doch